

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/RC/2010/7**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/7)

25. November 2009

Original: Englisch

**RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

**Tagesordnungspunkt 3: Normen**

**Aktualisierung von Normen**

**Antrag Schwedens**

**ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

1. Im ADR wird
  - a) die Norm EN 141 durch die Norm EN 14387:2004 + A1:2008 ersetzt;
  - b) die Norm EN 471 durch die Norm EN 471:2004 + A1:2007 ersetzt;
  - c) die Norm EN 13501-1:2002 durch die Norm EN 13501-1:2007 ersetzt.
2. Ein Verfahren für die routinemäßige Aktualisierung der Verweise auf RID-, ADR- oder ADN-spezifische Normen wäre wünschenswert.

***Zu treffende Entscheidung:***

- 1 a) und b): Anpassung der Verweise in den Abschnitten 5.4.3 und 8.1.5 des ADR.
- 1 c): Anpassung der Verweise in Abschnitt 6.12.5 und in Unterabschnitt 9.3.4.2 des ADR.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

2. Entwicklung eines Verfahrens für die Aktualisierung der Verweise auf Normen, die nur in einem der Regelwerke des RID/ADR/ADN erscheinen.

**Damit zusammenhängende Dokumente:** ECE/TRANS/WP.15/2009/2 + informelles Dokument INF.14 der 86. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) (Schweden)  
ECE/TRANS/WP.15/201 Absatz 23.

## Hintergrund

1. Der Abschnitt 8.1.5 des ADR behandelt verschiedene Ausrüstungen und die persönliche Schutzausrüstung. Im vierten Spiegelstrich des Unterabschnitts 8.1.5.2 ist ein Beispiel einer angemessenen Warnweste durch Inbezugnahme der Norm EN 471 angegeben. Diese Norm wurde jedoch durch die Norm EN 471:2004 + A1:2007 ersetzt. Außerdem ist in der Fußnote 3 zu Unterabschnitt 8.1.5.3 ein Verweis auf die Norm EN 141 für Notfallfluchtmasken enthalten. Nach Angaben des schwedischen Normeninstituts wurde diese Norm durch die Norm EN 14387:2004 + A1:2008 ersetzt.
2. Darüber hinaus sind in Abschnitt 6.12.5 (feuerbeständige Werkstoffe für besondere Laderäume von MEMU) und in Unterabschnitt 9.3.4.2 (hitze- und flammenbeständige Werkstoffe für Aufbauten von EX/III-Fahrzeugen) Verweise auf die Norm EN 13501-1:2002 enthalten. Diese Norm wurde jedoch durch die Norm EN 13501-1:2007 ersetzt.
3. Schweden ist sich darüber im Klaren, dass alle zuvor erwähnten Verweise ADR-spezifisch sind. Jedoch gibt es in der WP.15 momentan keine etablierten Verfahren für die Behandlung von Fragen der Aktualisierung von ADR-spezifischen Normen. Das ADR enthält jedoch Verweise auf zahlreiche Normen, zumeist EN-Normen, die alle fünf Jahre überarbeitet werden. Momentan werden diese Verweise im ADR nur aktualisiert, wenn ein Staat oder eine Organisation bemerkt, dass eine Norm ersetzt worden ist, und dies der WP.15 zur Kenntnis bringt. Dies ist nach Kenntnis Schwedens auch für RID- oder ADN-spezifische Normen der Fall.
4. Schweden sieht ein Bedürfnis für ein Verfahren, in dem diese neu überarbeiteten Normen routinemäßig den verschiedenen Gremien zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesem Zweck möchte Schweden an die Arbeitsgruppe Normen die Frage richten, ob diese Arbeitsgruppe die Möglichkeit sieht, alle Normen, auf die im RID, ADR und ADN Bezug genommen wird, zu behandeln, den Inhalt der neuen Normen zu prüfen und ihre Meinung dazu abzugeben, ob eine Übergangsvorschrift erforderlich ist.

## Antrag

5. Erteilung eines Auftrags an die Arbeitsgruppe Normen für die Prüfung des Inhalts in folgenden neuen Verweisen auf Normen und für die Beurteilung, ob eine Übergangsvorschrift erforderlich ist:
  - a) Im vierten Spiegelstrich des Unterabschnitts 8.1.5.2 ADR den Verweis auf "EN 471" ändern in:

"EN 471:2004 + A1:2007".

Folgeänderung im letzten/vierten Spiegelstrich auf der letzten Seite der schriftlichen Weisungen in Unterabschnitt 5.4.3.4 RID/ADR.

- b) In der Fußnote 3 zu Unterabschnitt 8.1.5.3 ADR den Verweis auf "EN 141" ändern in:  
"EN 14387:2004 + A1:2008".

Folgeänderung in der Fußnote b auf der letzten Seite der schriftlichen Weisungen in Unterabschnitt 5.4.3.4 ADR.

- c) In Abschnitt 6.12.5 ADR und Unterabschnitt 9.3.4.2 ADR den Verweis auf "EN 13501-1:2002" ändern in:

"EN 13501-1:2007".

6. Für die Mitteilung und die Prüfung überarbeiteter RID-, ADR- oder ADN-spezifischer Normen sollte ein Verfahren entwickelt werden.

---